

Vollmacht und Vorsorgevollmacht

Ich, _____

geboren am: _____

wohnhaft in: _____

erteile hiermit Vollmacht an¹

Vorname, Name,

Anschrift, Telefon

Sollte die von mir benannte Vertrauensperson nicht in der Lage sein, die Vollmacht zu übernehmen, so benenne ich für den Fall der Verhinderung als Bevollmächtigte(n)

(a) _____

Vorname, Name, Anschrift, Telefon

(b) _____

Vorname, Name, Anschrift, Telefon

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden aufgeführt habe. **Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden.** Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

Die Vollmacht soll auch über meinen Tod hinaus Geltung haben.

¹ Die/der Bevollmächtigte sollte bestimmte Voraussetzungen erfüllen: Sie/er sollte **volljährig, entscheidungskompetent** und **gut erreichbar** sein. Sie/er sollte dem/der Vollmachtgeber/in **wohlgesonnen** sein und **keine Eigeninteressen** vertreten. Sie/er sollte die **Einstellungen kennen und möglichst teilen, mindestens aber achten**. Sie/er sollte **medizinisch-klinische Sachverhalte**, wenn sie für Laien erklärt werden, **verstehen können** und in schwierigen Situationen **belastbar** sein. Sie/er sollte die Wünsche des/der Vollmachtgeber/in auch ‚Autoritäten‘ gegenüber **vertreten** können und genügend inneren **Abstand** haben, um gegebenenfalls die Beendigung von lebensverlängernden Maßnahmen veranlassen zu können.

1) **Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit** Ja

- Die genannte Vertrauensperson darf für mich in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-) stationären Pflege.
- Die Person darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte. Der von mir bevollmächtigten Person und mir selbst ist bekannt, dass für die Einwilligung oder Nichteinwilligung in Heilbehandlungen, die mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder durch die ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte, die Genehmigung des Betreuungsgerichts nach § 1904 BGB erforderlich ist.
- Sofern keine Patientenverfügung gemäß § 1901 a BGB vorliegt, darf die bevollmächtigte Person die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.
- Die genannte Vertrauensperson darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§ 1906 Abs. 5 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen z.B. Bettgitter, Medikamente u.ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.

2) **Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten** Ja

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen oder kündigen
- Sie darf einen Heimvertrag abschließen oder kündigen

3) **Behörden** Ja

Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten und Sozialleistungsträgern vertreten.

4) **Vermögenssorge²** Ja

Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen. Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich

- ◆ Über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen
- ◆ Zahlungen und Wertgegenstände annehmen
- ◆ Verbindlichkeiten eingehen
- ◆ Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten.
- ◆ Schenkungen im Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist.

2 Hinweis: Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie zusätzlich auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen, etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden, auch wenn die vorliegende Vollmacht als umfassend anzusehen ist. Können Sie ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.

5) Post und Fernmeldeverkehr

Ja

Sie darf die für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen, sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z.B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

6) Vertretung bei Gericht

Ja

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten, sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

7) Betreuungsverfügung

Ja

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

Ort, Datum

Die/der Vollmachtgeber/in

Ort, Datum

Die/der Bevollmächtigte

Ort, Datum

Die/der Bevollmächtigte (a)

Ort, Datum

Die/der Bevollmächtigte (b)